

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)

Teilnehmerangaben:

Stadt Luzern
Milena Scherer
Hirschengraben 17
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: milena.scherer@stadtluzern.ch
Telefon: 041 208 85 95

Kontaktangaben:

Gemeindeverband LuzernPlus
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

E-Mail-Adresse: info@luzernplus.ch
Telefon: 041 444 02 72

Teilnehmeridentifikation:

7234

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Kurzfassung	Der zugehörige Stadtratsbeschluss wird als pdf (ohne Unterschrift) mitgesendet. Die Originalversion mit Unterschrift folgt per Postversand am 2 November. - Anhang A	Die Originalversion folgt per Postversand
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Agglomerationsprogramm Luzern 4. Generation	Die Basisausbauten GV1.3-GV1-5 sind in der vorliegenden Form abzulehnen.	Die Massnahmen sind angebotsorientiert und mit Fokus auf die Siedlungsverträglichkeit zu planen. Die bislang vorliegenden Pläne der Basisausbauten widersprechen diesem Grundsatz.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Agglomerationsprogramm Luzern 4. Generation	Die Haltung der Stadt Luzern ist bei den weiteren Arbeiten zum MIV-1 und MIV-2 zu berücksichtigen	Die Stadt Luzern strebt eine nachhaltige, zukunftsgerichtete und siedlungsverträgliche Infrastrukturplanung an.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	2.4. Verkehr	Die Umsetzung der hier angedeuteten GVK-Massnahmen soll ausführlicher und konkreter beschrieben werden. Was genau soll wann zur Umsetzung kommen?	Es handelt sich um eine wichtige Schlüsselmassnahme, die mit entsprechendem Gewicht ausführlicher zu würdigen ist.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.1.1. Bevölkerung	Die Aussagen zu den ÖV-Güteklassen sind zu aktualisieren.	Fahrplanstand 2020 anwenden
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.2.3. Lärmbelastung	Bzgl. Lärmsanierung sind aufgrund der Belastungen die Kantonsstrassen am bedeutendsten. Der Einsatz lärmarmer Beläge auf Kantonsstrassen sollte als Massnahme im Agglomerationsprogramm aufgrund der hohen Wirkung aufgenommen werden. Im Kapitel Handlungsbedarf sollten die Lärmreduktion (S. 103) als separater Punkt erwähnt werden. Zudem sollen lärmarmer Beläge als Massnahmen bei Strassenprojekten aufgenommen werden. In der Stadt Luzern eignen sich bspw. die Baselstrasse und die Achse Bern-/Luzernerstrasse dafür.	Der Lärmschutz der Bevölkerung kann so einfach und zweckmässig stark verbessert werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.3.3. Unfälle und Sicherheit	Seit 01.04.2020 liegen sämtliche im nachfolgenden Kapitel aufgezeigten Unfalldaten bis zum 31.12.2019 vor. Per 01.04.2021 werden vom ASTRA auch die Daten bis Stand 31.12.2020 veröffentlicht. Bis zur Eingabe beim Bund sollen diese aktuelleren Daten eingepflegt werden.	Es sollen die aktuellsten Daten verwendet werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.5.3. Verkehrsaufkommen	Die Belastungszahlen sollen nochmals überprüft werden.	Die dargestellten Abnahmen auf einzelnen Einfallsachsen (namentlich Achse Maihof und Achse K 13 Emmen Luzern) sind unrealistisch. Diese Werte kommen aufgrund von Einzelereignissen wie bspw. Grossbaustellen in den dargestellten Jahren zustande. Dies muss mit einer qualitativen Überprüfung der Daten korrigiert werden!
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.6.2. Neue Verkehrsregime Veloverkehr	Streichung des letzten Satzes im ersten Abschnitt	Die Velostrassen sind inzwischen vom Bund akzeptiert.

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	3.6.2. Neue Verkehrsregime Veloverkehr	Ergänzung des zweiten Abschnittes: Die Forderung nach Veloschnellrouten wird in der Stadt Luzern mit einer Initiative verstärkt.	Die Initiative für Veloschnellrouten wird voraussichtlich noch 2020 eingereicht.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	4.3.1. Kernraum	S. 93 Im Zusammenhang mit der Aussage zum Bypass ist der Punkte zur Stadtautobahn/Zubringer je nach aktuellem Stand Reussportbrücke zu aktualisieren.	Die Vernehmlassung zum Projekt Reussportbrücke ist abgeschlossen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	4.3.1. Kernraum	Der regionale MIV Richtung Agglomerationszentrum und Nebenzentren wird zur Abstimmung der Zufahrtsmengen auf die im Kernraum verfügbaren Kapazitäten und zur ÖV-Priorisierung gelenkt und dosiert. Vorschlag: Der MIV Richtung Agglomerationszentrum und Nebenzentren wird zur Abstimmung der Zufahrtsmenge auf die im Kernraum zur Verfügung gestellten Kapazitäten und zur ÖV-Priorisierung dosiert.	Der zweitletzte Satz beim Aufzählungspunkt Bypass ist schwierig verständlich. Auch der überregionale MIV-Zielverkehr ins Agglomerationszentrum ist darunter zu verstehen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	4.4. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung 2040	Ergänzung mit einer Übersetzung der Angaben aus dem Richtplan auf die vier Raumtypen des Agglomerationsprogramms.	Nachvollziehbarkeit und Klarheit/Verständlichkeit der Aussagen
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	4.5. Zielsetzungen 2040 zu den MOCA-Indikatoren	Es ist keine Reduktion der Beschäftigten in der ÖV-Güteklasse A vorzusehen.	Die angestrebte Reduktion von 43,5% auf 43% ergibt keinen Sinn. Mit der aktuellen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass auch an gut erschlossenen Orten in bestehenden Büros in Zukunft mehr Arbeitsplätze unterkommen (Homeoffice, sharedesk etc).
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	5.1. Siedlung	Erstellen einer weiteren Graphik.	Die in der Abbildung 59 nicht dargestellten Inhalte (Vernetzung der Grünräume und Aufwertungsbedarf Siedlungsråder) sind bedeutend und sollen in einer separaten Karte ebenfalls dargestellt werden. Allenfalls würde die Lesbarkeit gewinnen wenn die Themen auf zwei Karten aufgeteilt werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	5.1. Siedlung	Verbesserung der Betrachtungsweise, des Handlungsbedarfs und der Teilstrategien von Siedlung und Verkehr. Stärkere Fokussierung auf die integrierte Sichtweise von Siedlung und Verkehr.	Die Teile Siedlung und Verkehr werden sehr sektoral betrachtet und abgehandelt und fokussieren primär auf die Behebung der bestehenden Engpässe. Primär wird verlangt, dass die Siedlung auf den Verkehr abgestimmt wird. Beim Ausbau des Verkehrs wird aus zu stark ausschliesslich auf die Behebung von Engpässen fokussiert, anstelle einer konsequenten Beantwortung der Frage, wie die Mobilität ausgestaltet werden muss, damit die Innenentwicklung gelingen kann.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	5.3. Gesamtverkehr	Streichen des Aufzählungspunktes: "zum BFU- Modell Tempo 50/30"	Mit der Einführung von T-30 Strecken auch auf Kantonsstrassen wird dieses Bfu-Modell in Zukunft obsolet.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	5.6. Fuss- und Veloverkehr	Die Achse Bern-/Baselstrasse ist als Strassenraum mit mangelnder Siedlungsverträglichkeit aufzunehmen.	Belastungen (Dtv ca. 12'000-18'000) und Strassenraumgestaltung stimmen hier nicht überein.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Abbildung 67: Teilstrategie Landschaft	Der Plan ist hinsichtlich der dargestellten "Freiräume im Siedlungsgebiet für Naherholung und Biodiversität*" zu überarbeiten bzw. zu präzisieren.	Es wird nicht klar, ob mit der Platzierung der verwendeten Signatur tatsächlich vorhandene bzw. zu sichernde und aufzuwertende Freiräume gemeint sind, oder ob die Darstellung v.a. schematischen Charakter hat und damit die Lage der hellgrünen Quadrate eher zufälliger Natur ist. Falls dem so wäre, müsste dies in der Legende zwingend erwähnt werden, andernfalls müsste die Lage der Symbole überarbeitet werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Abbildung 67: Teilstrategie Landschaft	Der Reussraum im Stadtgebiet (v.a. ab Geissmattbrücke flussabwärts) und das rechte Seeufer (v.a. Abschnitt Hausermatte bis Seeburg) sind im Plan ebenfalls als zu stärke und aufzuwertende Gewässerräume darzustellen.	Wichtige Bedeutung der betreffenden Uferabschnitte und vorhandene Aufwertungspotenziale.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Abbildung 72: Teilstrategie Öffentlicher Verkehr	Neue Abbildung 72.	Die graphische Qualität der Abbildung ist nicht ausreichend.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	MIV-3: Ruhenden Verkehr siedlungsverträglich und effizient organisieren	MIV3: die Textpassage "...Kurzfristig ist der Standort Hinter Schlund als Übergangslösung vorgesehen..." ist wie folgt zu korrigieren: "Kurzfristig ist ein Grundstück im Bereich Rösslimatt Kriens als Übergangslösung vorgesehen"	Standort Hinterschlund ist nicht realisierbar
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Abbildung 75: Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr	Darstellung prüfen und ggf. anpassen.	Das Ziel soll ein durchgängiges und sicher sowie komfortabel befahrbares Netz von Velorouten sein. Dieses soll insbesondere die Kerne der Agglomeration direkt miteinander verbinden. Dabei spielt es vorderhand noch keine Rolle wie genau dieses Ziel erreicht wird: Es ist egal, ob ich von Emmen nach Kriens dazu über eine Velobahn oder eine Velohaupttroute fahre. In dieser konzeptionellen Darstellung ist wichtiger, dass die Durchgängigkeit und Direktheit der Verbindungen und deren "Netzfunktion" dargestellt wird. Die Massnahmen um dies zu erreichen wie "Velobahnen" etc. können auf einem detaillierteren Plan dargestellt werden (zumal diese vielfach erst noch zu erarbeiten sind).
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Abbildung 75: Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr	Die Linienführungen und Unterscheidung zwischen Velobahn und Velohaupttrouten sind in der Teilstrategie abstrakter darzustellen. Es geht im Grundsatz darum, die verschiedenen Subzentren in guter Qualität, direkt zu verbinden.	Auf Ebene Teilstrategie ist es passender, die Grundsätze für die Veloverbindungen zu benennen anstatt bereits mögliche Linienführungen abzubilden (=konkrete Massnahme in den Massnahmenblättern)
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	6.9. Synthese Gesamtstrategie Verkehr	Darstellung Veloverkehr prüfen und optimieren.	Auch hier empfehlen wir nicht die "Massnahme Velobahnen" darstellen, sondern das Ziel von durchgängigen Verbindungen zwischen den Zentren darzustellen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	6.9. Synthese Gesamtstrategie Verkehr	Die Strichlinien der Velobahnen sollen verbunden werden durch das Stadtzentrum hindurch.	Die Strategie soll keine Lücke für die Velofahrenden aufweisen, sondern durchgehende Veloverbindungen von und zu allen Zentren - auch durch das Stadtzentrum hindurch. Die Unterscheidung wird sich dann in der Ausgestaltung (oder Standards) zeigen.

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	GV-1 Gesamtverkehrskonzepte und -projekte	Sämtliche Projekte die mit der Fluhmühlebrücke und dem Basisausbau zu tun haben sollen nicht als Massnahme im AP LU 4G enthalten sein, bzw. im Kapitel verbleibender Handlungsbedarf für spätere Generationen (S.129) ausgewiesen werden	Die nötige Projektreife für A- oder B-Massnahmen ist noch nicht gegeben.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	GV-4 Verkehrssicherheit, Sanierung von Unfallschwerpunkten	Für die analysierten und im Handlungsbedarf aufgeführten schwerwiegendsten USP ist zumindest eine Strategie aufzuzeigen, wie Kanton und Stadt zu einer Sanierung kommen können.	Es ist sonst in der Kommunikation sehr peinlich, dass dieses Thema zwar als sehr drängend erkannt ist, aber nicht angegangen wird.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	ÖV-1-4R Durchgangsbahnhof Luzern inkl. Zufahrten Heimbach und Ebikon	Die Einführung des Asts Küssnacht in den DBL soll hier explizit erwähnt werden.	Diese Massnahme soll mit dem DBL realisiert werden, da sie zu einer wesentlichen Entlastung der Bahnhofs- und Wegfahrt im Bereich Kreuzstutz beiträgt.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	7.6. Motorisierter Individualverkehr	Parkierung: Die Textpassage "...Im Agglomerationszentrum Luzern werden die Anhalte- und Parkierungsmöglichkeiten für Rei-secars klarer geregelt (MIV-6). (Massnahmen zur Carparkierung noch offen)..." wie folgt zu korrigieren: "Im Agglomerationszentrum Luzern werden die Anhalte- und Parkierungsmöglichkeiten für ReiseCars klarer geregelt (MIV-6). Ein entsprechender Strategieprozess soll 2021 abgeschlossen werden."	Aktualisierung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	FVV-3 FVV, Pauschalpaket A-Horizont	Ergänzung von zusätzlichen Projekten: 1. Rückwärtige Erschliessung Veloverbindung Kreuzstutz-Littau: Vorstudie liegt Ende 2020 vor. 2. Veloverbindungen Littauerboden: Vorstudie liegt vor. 3. Optimierung und Sanierung Fussweg Heiterweid, Vorstudie liegt Ende 2020 vor.	Projekte sollen vor 2028 realisiert werden. Aus diesem Grund müssen sie im Pauschalpaket A-Horizont aufgenommen werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	Berichtigung: PP im Einkaufszenter Schönbühl Luzern (16) sind kostenlos. (altrechtl.)	Die PP werden kostenlos angeboten.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	(24) Parkhaus Kesselturm (anstatt Zentrum)	unklare Bezeichnung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	(20) Parkhaus City: 450PP	auf Webseite werden 455 PP ausgewiesen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	(26) Parkhaus National: 300 PP	auf Webseite sind 300 PP ausgewiesen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	(22) P3: 450 PP	gemäss Webseite

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	(21) P1+P2: 450 PP	gemäss Webseite
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	A3. Verkehrsintensive Einrichtungen	Die Entfernung vom EKZ Ruopigen-Center zur Bushaltestelle beträgt nur 150 m und nicht 250 m. Zudem ist die ÖV-GK falsch angegeben. Es ist nicht A, sondern C. Bei der Allmend Luzern stellt sich die Frage wie und wo gemessen wird: Vom Hauptausgang der Messe sind es <50 m zur S-Bahn. Aber die Allmend ist halt recht gross; man findet hier schon einen Ort der 250 m von der nächsten ÖV-Haltestelle entfernt ist.	Korrektur / Überprüfung notwendig.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Massnahmen Landschaft	Littauerberg ist ebenfalls als siedlungsnaher Erholungsraum auszuweisen	Naherholungsgebiet für Anwohner Emmen und Littau. Erholungskonzept liegt vor. Entspricht zudem den Zielsetzung des städtischem REK (2018).
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Massnahmen Landschaft	Im Plan sind die im Luzerner Stadtgebiet ausgeschiedenen "Grünachsen" zu ergänzen bzw. in einzelnen Fällen im Verlauf bzw. in ihrer Lage anzupassen.	Es fehlen wichtige "Grünachsen", z.B. im Bereich Udelboden - Längweiher - Zimmereggwald / Seeburg - Oberseeburg - Büttinen / Tribtschen - Schönbühlstrand, bei einzelnen ist die Lage aufgrund der vorhandenen städtischen Grundlagen zu überprüfen.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	Massnahmen Landschaft	Das Naturerlebnisgebiet Allmend ist zumindest für den Bereich östlich der Horwer Strasse als siedlungsnaher Erholungsraum zu ergänzen.	Bereich grenzt unmittelbar an den bereits ausgeschiedenen Raum "Horwer Halbinsel" an.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	RBus- und Busbevorzugungsmassnahmen	Es sollen auch Busspuren eingezeichnet werden, die bereits vor dem Agglomerationsprogramm 1G realisiert wurden. Bspw. Haldenstrasse und Pilatusstrasse. Zudem soll der Stand der Umsetzung der Massnahmen 1-3G dargestellt werden.	Nur so kann ein vollständiges Bild über den Ist-Zustand und die noch notwendigen Massnahmen gewonnen werden.
Hauptbericht Hauptbericht AP LU 4G	RBus- und Busbevorzugungsmassnahmen	Das RBus-Netz beschränkt sich konzeptionell unnötigerweise zu stark auf die Strecken in denen DGT eingesetzt werden. So fehlen insbesondere zwei für den ÖV sehr wichtige Achsen: Tribtschen und Spitalstrasse. Diese sollen hier ergänzt werden.	Der Ast Tribtschen ist sehr stark frequentiert und wird von 3 wichtigen Trolleybuslinien befahren. Die Achse LUKS hat schon alleine aufgrund des Spitals eine besondere Stellung, wird ebenfalls von mehreren Buslinien befahren und soll mit den Massnahmen AM4 nochmals aufgewertet werden.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-2.1-4A Luzern, Achse Bahnhof Littau – Gasshof – Bernstrasse	Bei den "verkehrlichen Kapazitäten" auf das BGK Luzern- und Bernstrasse verweisen. Ergänzung bei den verkehrlichen Kapazitäten: Luzernerstrasse-Bernstrasse mit 2 Buslinien erschlossen, Zuverlässigkeitsdefizite aufgrund hoher MIV-Nachfrage und abschnittswisen engen Platzverhältnissen.	Es fehlt nun eine Aussage dazu und die Mobilitätsanalyse, welche als Grundlage für das REK erstellt wurde, hat gerade in diesem Gebiet Defizite erkannt, die angegangen werden müssen, sollten weitere Siedlungsentwicklungen folgen. Wir haben eingegeben: □ Die Mobilitätsanalyse (2018) für das Raumentwicklungskonzept und die Mobilitätsstrategie weisen die Luzerner-/Bernstrasse als neuralgische Stelle aus. □ Betriebs- und Gestaltungskonzept Luzerner- und Bernstrasse (siehe auch BP für Kantonsstrassen) inkl. Quartierzentren Littau Dorf/Fanghöfli, Luzernerstrasse/St. Michael, Bernstrasse unter Federführung des Kantons (2019–2020) □ Bauprojekt Cheerstrasse und neuer Bushof inkl. Quartierzentrum Littau Bahnhof (Realisierung ab 2020)

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-2.1-4A Luzern, Achse Bahnhof Littau – Gasshof – Bernstrasse	Der Perimeter ist bis zum Kreisel Kreuzstutz zu verlängern.	Die genannten Probleme bestehen bis dort hin und mit dem BGK ist auch die wichtigste Verkehrsmassnahme auf einen Perimeter bis zum Kreisel ausgelegt.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.1-4A/C Luzern, ESP Bahnhof inkl. Gleisfeld und Rösslimatt	Vorgesehene Nutzung: Neben Bildung (HSLU) auch Dienstleistung und Gewerbe ergänzen	MSD wird Hauptmieterin im neuen Gebäude auf den Baufeldern B und C
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.2-4A Luzern, Areal Industriestrasse/ewl	In den Bemerkungen ergänzen: "Terminplan ist abhängig von BZO-Teilrevision und allfälligen Einsprachen."	Dieser Aspekt ist für den weiteren Verlauf der Arealentwicklungen relevant und fehlt noch.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.3-4A/C Luzern, Areal Steghof	Bei den Bemerkungen ergänzen: "Der Wegzug der Feuerwehr und damit die Arealentwicklung Biregg/Kleinmatt hängen von der Entwicklung auf dem ewl-Stammgrundstück ab (Teilrevision BZO und allfällige Einsprachen)."	Dieser Aspekt fehlte noch und hat Auswirkungen auf den Terminplan.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.3-4A/C Luzern, Areal Steghof	Vorgesehene Nutzung anpassen: Mischnutzung (statt stärkerer Fokus auf Wohnen)	Wie im Massnahmenblatt erwähnt, besteht insbesondere langfristig mit der S-Bahnhaltestelle Steghof ein hohes Potential für Arbeitsnutzungen (v.a. Büro u. Gewerbe)
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.4-4C Luzern, Arbeitszone Littauerboden	Bitte den Verweis auf das Gremium «Optimierung Gesamtverkehr Littauerboden» streichen.	Das Gremium «Optimierung Gesamtverkehr Littauerboden» wurde vor ca. 2 Jahren aufgelöst. Wenn es aus Sicht des Agglomerationsprogramms, resp. dieser Massnahme der Bedarf für eine Fortführung ergibt, dann müsste man das zwischen Stadt und Kanton neu regeln.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.9-4A/C Kriens (Luzern), Eichhof – Anschluss A2 – Luzernerstrasse	Anpassung Satz zur Umzonung der Arbeitszone in Wohn- und Arbeitszone Arsenalstrasse unter Bemerkungen: "Öffentliche Auflage bereits erfolgt, Volksabstimmung im November 2020."	Der Satz ist nicht mehr aktuell.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.10-4A Kriens, Nidfeld inkl. Mattenhof	Thema Freiraum und Verkehr aufnehmen.	Es wird nur von Wohnungen/Arbeitsplätzen gesprochen und das Thema Freiraum und Verkehr nicht behandelt.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-4.11-4 Kriens/How, Schlund – Grabenhof – Hinterschlund	Ist auf den aktuellen Stand anzupassen durch die Stadt Kriens.	Es gibt eine Absichtserklärung zwischen der Stadt Kriens und der Stadt Luzern

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	S-6 Gebiets- und Arbeitszonenmanagement in Zentren, Entwicklungsschwerpunkten und regionalen Arbeitsplatzgebieten	Was bedeutet die gestrichelte grüne Umrandung beim Littauerboden? Legende ist entsprechend zu ergänzen Antrag: Littauerboden ebenfalls in die Umrandung GM Luzern Nord einfügen.	Legende nicht vollständig
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	LE-2-4D Aufwertung Siedlungsränder	Es ist zu klären, inwieweit die neu zu schaffenden Lebensräume im Bereich der Siedlungsränder trotz ihrer Lage innerhalb einer Grünzone Teil der LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) sein können und damit durch Landwirte als BFF (Biodiversitätsförderflächen) angerechnet bzw. angegeben werden können.	Ein wichtiger Aspekt ökologisch qualitätsvoller Siedlungsränder ist ihre fachgerechte Pflege bzw. Unterhalt. Die Übernahme der Pflege durch Landwirte ist dabei eine wichtige Option, die durch die Anrechenbarkeit der Flächen als LN unterstützt werden kann.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	LE-2-4D Aufwertung Siedlungsränder	Es sollte im Massnahmenblatt der Aspekt ergänzt werden, dass die Zielsetzung Siedlungsränder ökologisch und landschaftlich aufzuwerten, nicht nur bei Neuüberbauungen verfolgt werden sollte, sondern auch bei Sanierungen bzw. Ersatzneubauten im Bereich bestehender Überbauungen.	Auch wenn hier das Aufwertungspotenzial hier in der Regel weniger gross sein dürfte, können diese Massnahmen insgesamt doch einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	LE-4 Landschaftsentwicklungskonzepte	Littauerberg ebenfalls als Freiraum deklarieren.	Der Littauerberg ist ein wichtiger Naherholungsbereich an der Grenze von Emmen/Luzern. Ein Erholungskonzept (2008) liegt vor
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-1.1-4C GVK- Agglomerationszentrum (Anpassungen in Zusammenhang mit der Realisierung des DBL)	Hinweis auf die Testplanung ergänzen	Testplanung wird Ende 2020 abgeschlossen und geht im Frühjahr 2021 in die öffentliche Mitwirkung.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-1.1-4C GVK- Agglomerationszentrum (Anpassungen in Zusammenhang mit der Realisierung des DBL)	Der Bezug zum Handlungsbedarf ist neu zu formulieren: "Die eher bescheidenen Anteile von ÖV und FVV am Modalsplit (insb. ausserhalb der Kernstadt) und die stagnierende Entwicklung von ÖV und FVV sind insbesondere vor dem Hintergrund der langen Bauzeit des übergeordneten Schlüsselprojekts Durchgangsbahnhof durch das GVK zu verbessern, das eine gezielte Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen, welche durch eine Beschränkung der Zufahrten zu den Hauptverkehrszeiten erfolgt. Es besteht Handlungsbedarf bezüglich Gesamtverkehrslösungen mit dem Potential, im Umfeld des Bahnhofs Luzern mehr Personen befördern zu können"	der bisherige Text ist schwer verständlich
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-1.3-4B Luzern, Schlossberg, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen ÖV und LV	Ergänzung bei der Zweckmässigkeit: Bezug zu anderen Massnahmen: -GVK Agglomerationszentrum Luzern, -Projekt Zürichstrasse (Kantonales Bauprogramm Nr. 53) -BehiG: Anpassung der Bushaltestellen an die Vorgaben nach BehiG	Im Perimeter und angrenzend an den Perimeter werden verschiedene Halteketten anzupassen sein. Gleichzeitig sind im Bauprogramm für Kantonsstrassen Planungen an der Zürichstrasse für 2020/2021 ausgewiesen.

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)

Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-1.3-4B Luzern, Schlossberg, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Massnahmen ÖV und LV	Textergänzung bei Sonstiges: Die Stadt Luzern spricht sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Überprüfung der Spange Nord für betriebliche Verbesserungsmassnahmen am Schlossberg aus. Die baulichen Eingriffe sollen auf ein Mindestmass beschränkt werden.	Grundlegende Forderung der Standortgemeinde.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-1.5-4B Luzern, Kasernenplatz, Optimierung Strassennetz mit Massnahmen ÖV und LV (Falls MIV-2-4C «Reussportbrücke» nicht realisiert werden könnte)	Textergänzung bei Sonstiges: Die Stadt Luzern spricht sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Überprüfung der Spange Nord für betriebliche Verbesserungsmassnahmen am Kasernenplatz aus. Die baulichen Eingriffe sollen auf ein Mindestmass beschränkt werden.	Die Standortgemeinde spricht sich im Zentrum für eine angebotsorientierte Verkehrsplanung aus
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-5.3-4B Luzern, Obergrundstrasse – Bundesstrasse	Das Projekt ist mit hoher Dringlichkeit anzugehen: Im Hauptbericht wird auf dieser Achse ein dringender Handlungsbedarf ausgewiesen - seit 2008 liegt eine Vorstudie vor und seither sind keine nennenswerten Projektfortschritte verzeichnet.	Die Stadt ist unzufrieden mit dem mangelnden Projektfortschritt. Die Dringlichkeit ist im Handlungsbedarf als hoch ausgewiesen. Die Stadt erwartet Vorschläge vom Kanton, wie das Projekt beschleunigt werden kann und wäre allenfalls bereit, die Planung auf dem Abschnitt Bundesstrasse - Bundesplatz zu Lasten des Kantons zu übernehmen. Auch eine Umklassierung von einer Kantons in eine Gemeindestrasse 1. Klasse nach erfolgter Sanierung ist zu prüfen.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	GV-5.3-4B Luzern, Obergrundstrasse – Bundesstrasse	Ergänzung beim Beschrieb der Massnahme: Sofortmassnahmen wie z.B. Anpassungen am Temporegime oder Verbesserungsmassnahmen für den Fuss- und Radverkehr sind vorgezogen zu realisieren.	Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Es kann nicht bis 2030 abgewartet werden.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-3.1-4C S- Bahnhaltestelle Steghof	Schnittstelle mit den Verkehrsnetzten der Agglomeration: Ergänzen mit: Südlich der S-Bahnhaltestelle liegt die Bushaltestelle Steghof, die Buslinie bedient die Nachfrage zwischen Luzern Bahnhof und zukünftig der S-Bahnstation Mattenhof.	Die Erwähnung der Buslinie ging vergessen.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-5-4C Weitere Infrastrukturergänzungen in Abhängigkeit zu AS2040 (noch offen)	Die Einbindung der Küssnachter Linie in den DBL soll nicht als losgelöstes Projekt bearbeitet werden. Vielmehr ist es direkt in den DBL zu integrieren und mit diesem zu planen und zu realisieren.	Nur mit dieser Einbindung können die Kapazitäten auf der Bahnhofszufahrt Luzern beim Kreuzstutz wesentlich erhöht werden.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-6.1-4A Luzern, Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	Die Finanzierung (Anteil Stadt Luzern) ist folgendermassen zu präzisieren: Die Stadt ist verantwortlich für die Finanzierung der Überdachung. Die übrigen Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Durchmesserperronanlagen liegen in der Zuständigkeit des Kantons. Einen städtischer Beitrag in der Kompetenz des Stadtrates zur Seebrückenerweiterung wurde in Aussicht gestellt, ist aber weder gesichert noch verpflichtend.	Die angegebenen 10% Anteil Stadt sind unpräzise.

Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation (AP LU 4G)
 Auszug der Stellungnahme vom 02. November 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-6.1-4A Luzern, Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	Der Zeitplan für die Realisierung ist zu überprüfen.	Die offizielle Kommunikation von Stadt und Kanton hat bisher einen Baubeginn 2023 in Aussicht gestellt.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-7.3-4A Kriens, Arsenalstrasse/Nidfeldstrasse	Der Zeitplan ist zu überprüfen.	Baubeginn vor Finanzierung?
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-7.5-4B K33a Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis	Die Dienstabteilung vif muss sich verbindlich zu einem Zeitplan äussern. Ansonsten ist die Massnahme aus dem AP LU 4G zu streichen.	Wenn nichtmals ein verbindlicher Zeitplan für die Planung und Realisierung des Projekts festgelegt werden kann, dann ist die notwendige Projektreife für eine B-Massnahme kritisch.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-7.5-4B K33a Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis	Aufgrund der Erkenntnisse der Stadt Luzern aus der Machbarkeitsstudie für den Abschnitt Kreuzstutz bis Udelbodenrain sind die Kosten der Massnahme auf 30'000'000 Mio. CHF zu erhöhen.	Die Kostenschätzung für den genannten Abschnitt beläuft sich auf rd. 13'000'000 +/-40% wobei die Kosten für den Landerwerb nur teilweise berücksichtigt wurden.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-7.5-4B K33a Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis	Sofortmassnahmen wie z.B. Anpassungen am Temporegime oder Anpassungen an den FG-Querungen sind vorgezogen zu realisieren.	Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-8.1-4A Leistungsstarke Batteriepakete für Batterie-Trolleybusbetrieb und punktuelle Fahrleitungsergänzungen	Prüfen, ob es eine eigene vom BGK Bern-/Luzernerstrasse losgelösten Massnahme zur Buswende Tschuepis braucht.	Da die Umsetzung des BGK und der Sanierung der Bern-/Luzernerstrasse unklar ist, kann es sinnvoll sein im Sinne der Trolleybusverlängerung und für die geplante Siedlungsentwicklung Tschuepis diesen Weg zu gehen.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	ÖV-9-4A Verlängerung Linie 4 bis Mattenhof	Die Zuständigkeiten für die zweite Etappe sind zu klären. Da es dazu eine Erweiterung/Ergänzung des Bushofes Mattenhof braucht, soll die Federführung überkommunal angesiedelt werden.	Die weitere Verlängerung bis Mattenhof ist derzeit noch unklar. Um die volle Wirkung zu entfalten ist die gesamthafte Realisierung bis zum Bahnhof Mattenhof in einem Schritt anzustreben
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	FVV-1 FVV, Eigene Leistungen	Prüfen, ob diese Massnahmen im Rahmen der Pauschalen oder als Kompensationsmassnahmen noch zur Mitfinanzierung angemeldet werden können.	Sofern dies möglich wäre, könnte eine Mitfinanzierung aus dem AP LU 3G erzielt werden und diese Massnahmen im AP LU 4G gestrichen werden.
Massnahmenblätter Massnahmenblätter AP LU 4G	FVV-3 FVV, Pauschalpaket A-Horizont	Lesbarkeit Karte verbessern	Die Inhalte der Karte sind zu klein dargestellt und kaum sichtbar.
Umfrage Begründung / Rückmeldung zur Umfrage	Begründung / Rückmeldung zur Umfrage	Hinweis zu den MIV-Massnahmen im Zusammenhang mit der Reussportbrücke/Basisausbauten aufnehmen, dass die Stadt Luzern diese Massnahmen ablehnt.	Die Standortgemeinde hat sich im zugehörigen Vernehmlassungsverfahren gegen diese Projekte im geplanten Umfang ausgesprochen.

Umfrage

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Generelle Stossrichtung	Sind Sie mit der generellen Stossrichtung des AP LU 4G einverstanden?	Stimme eher zu
Zukunftsbild	Sind Sie mit dem überarbeiteten Zukunftsbild 2040 sowie mit den Entwicklungszielen einverstanden (Kap. 4)?	Stimme zu
Handlungsbedarf	Sind Sie mit dem aufgezeigten Handlungsbedarf einverstanden (Kap. 5)?	Stimme eher zu
Teilstrategien	Sind Sie mit den Teilstrategien einverstanden (Kap. 6)?	Stimme eher zu
Massnahmen Siedlung	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Siedlungsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.2)?	Stimme zu
Massnahmen Landschaft	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Landschaftsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.3)?	Stimme eher zu
Massnahmen Gesamtverkehr	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Gesamtverkehrsmassnahmen einverstanden (Kap. 7.4)?	Stimme eher nicht zu
Massnahmen Öffentlicher Verkehr	Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr einverstanden (Kap. 7.5)?	Stimme eher zu
Massnahmen Motorisierter Individualverkehr	Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Motorisierter Individualverkehr einverstanden (Kap. 7.6)?	Stimme eher nicht zu
Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	Sind Sie mit den Massnahmen im Bereich Fuss- und Veloverkehr einverstanden (Kap. 7.7)?	Stimme eher zu
Massnahmenansätze Güterverkehr	Sind Sie mit den Massnahmenansätzen im Bereich Güterverkehr einverstanden (Kap. 7.8)?	Stimme zu

Anhang A



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 708

A-Post Plus

Bau-, Umwelt- und Wirtschafts-
departement des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

**Agglomerationsprogramm Luzern
4. Generation: Öffentliche Mitwirkung
Stellungnahme**

Sitzung vom 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Luzern 4. Generation. Die Stadt Luzern macht gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch und nutzt das Online-Tool «E-Mitwirkung» für die detaillierte Rückmeldung.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Stand des Agglomerationsprogramms 4. Generation. Dies widerspiegelt sich auch in den Antworten auf die Beurteilung der generellen Stossrichtung, des Zukunftsbilds, des Handlungsbedarfs und der Teilstrategien im beiliegenden Antwortformular. Der Stadtrat stimmt im sogenannten «Umfrageteil» auch den meisten Massnahmenbereichen grundsätzlich zu. Eher weniger zustimmend fällt seine Beurteilung in den Massnahmenbereichen Gesamtverkehr und motorisierter Individualverkehr aus. Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die Massnahmen mit Bezug zur Reussportbrücke und zum Basisausbau, die die Stadt Luzern in der vorliegenden Form bekannterweise ablehnt. Die umfassenden Rückmeldungen zu den einzelnen Themenbereichen sind im beiliegenden E-Mitwirkungsformular aufgeführt. Der Stadtrat beantragt deren angemessene Berücksichtigung in der Weiterarbeit am AP LU 4G.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Analyse des vorliegenden Agglomerationsprogramms ist es, dass auf den Hauptachsen durch die Stadt Luzern ein hoher Handlungsbedarf ausgewiesen wird, aber dennoch keine Massnahmen dazu im A-Horizont enthalten sind. Der Stadtrat bedauert dies und fordert den Kanton auf, entsprechende Projekte mit der erforderlichen Dringlichkeit anzugehen. Als konkrete Beispiele können das Projekt «Bundesstrasse» und insbesondere der Bundesplatz sowie das Projekt «Bern-/Luzernstrasse» erwähnt werden, die im B-Horizont ausgewiesen sind. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Sofortmassnahmen wie beispielsweise abschnittsweise Temporeduktionen oder kleinere Verbesserungsmassnahmen unabhängig vom Agglomerationsprogramm frühzeitig umgesetzt werden müssen.

Kopie an:

- LuzernPlus
- Verkehrsverbund Luzern
- K5-Gemeinden

Beilage:

Formular aus der E-Mitwirkung

Stadt Luzern

Stadtrat

Hirschengraben 17

6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 88

Fax: 041 208 88 77

E-Mail: sk@stadtluzern.ch

www.stadtluzern.ch

Der Umgang mit den Grossprojekten «Durchgangsbahnhof (DBL)» und «Bypass» stellt für die Stadt und die Agglomeration eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der Zuteilung in die verschiedenen Realisierungshorizonte im Agglomerationsprogramm können diese frühestens ab 2028 ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit diesen Projekten werden auch vorgezogene Massnahmen erwartet. Der Stadtrat wünscht sich dazu Überlegungen, wie diese im Agglomerationsprogramm aufgenommen werden können.

Die Rückmeldungen zur Benützung des Portals zur E-Mitwirkung sind durchwegs positiv. Der Stadtrat dankt für die einfache und benutzerfreundliche Mitwirkung auf digitalem Weg.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin